



Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 14. Juni 2021*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- unterstreicht die zentrale Rolle der Gemeinden, Städte, Landkreise und höheren Kommunalverbänden (Kommunen) für die Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („Sustainable Development Goals“, SDGs) sowie ihre besondere Verantwortung bei den nötigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Transformationsleistungen, insbesondere für das Ziel der Klimaneutralität - etwa mit Blick auf Energie-, Mobilitäts-, Ernährungs- und Ressourcenwende;
- sieht Kommunen als den Ort, an dem die Transformation zu einer nachhaltigen Entwicklung konkret und erlebbar stattfindet und an dem sich gleichzeitig wie unter einem Brennglas Konsequenzen nicht-nachhaltiger Handlungen zeigen (ökologische Probleme, soziale Verwerfungen sowie negative ökonomische Entwicklungen);
- begrüßt, dass sich bereits mehr als 170 Kommunen mit der Unterzeichnung einer Musterresolution des Deutschen Städtetags und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas ausdrücklich zur Agenda 2030 bekannt haben;
- sieht den vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführten OB-Dialog als ein wichtiges Forum, um Einschätzungen aus dem kommunalen Bereich über den Rat in die Arbeit der Bundesregierung zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie einfließen zu lassen;
- würdigt, dass die kommunale Selbstverwaltung in besonderem Maße in der Lage ist, gesellschaftlichen Initiativen Raum zu geben, und Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit bietet, auch schwierige Veränderungsprozesse anzustoßen und mitzugestalten; prüft, wie sich die Rahmenbedingungen für die erfolgreichen Nachhaltigkeitsinitiativen der Kommunen systematisch verbessern lassen; stellt fest, dass es zur bestmöglichen Nutzung der Kreativität kommunaler Entscheidungsträger und des gesellschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger einer effektiven Nachhaltigkeits-Governance auf kommunaler Ebene im Rahmen eines ganzheitlich und netzwerkorientierten Bürgerschaftsverständnisses bedarf;
- fordert die konsequente Umsetzung der Ziele und Kernprinzipien der „Neuen Leipzig-Charta“ und der Territorialen Agenda 2030 als Grundlage der nachhaltigen, gemeinwohlbezogenen und integrierten Raum- und Stadtentwicklungspolitik in Deutschland, Europa und darüber hinaus;
- betont die Notwendigkeit, Kommunen durch Fortbildungsangebote; Forschungs- und Innovationsförderung (FONA-Strategie) und dem Erarbeiten von good practices sowie die Förderung von Kapazitäten noch stärker als bisher zu befähigen, eigene Maßnahmen bzw. Beiträge für eine nachhaltige Entwicklung zu planen und umzusetzen;
- sieht die Notwendigkeit, Instrumente der kommunalen Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern und des wechselseitigen kommunalen Fachaustauschs

zur Umsetzung der Agenda 2030 weiter auszubauen und unter anderem die Angebote der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt bei Engagement Global (SKEW) zu stärken; regt – anschließend etwa an Aktivitäten des deutsch-französischen Zukunftswerks – einen verstärkten Austausch auch auf europäischer und internationaler Ebene an;

- regt die Einführung einer systematischen, zielführenden und in Form und Umfang verhältnismäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung auf kommunaler Ebene auf Grundlage bestehender Instrumente wie dem SDG-Portal an, um die Leistungen der kommunalen Ebene aufzuzeigen und ggf. Strategien und Programme optimieren zu können; sieht den vom Rat für Nachhaltige Entwicklung erarbeiteten „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommunen/BNK“ als Referenz;
- regt an, Nachhaltigkeitsziele und-indikatoren sowohl in kommunalen Haushalten als auch in das kommunale Finanzmanagement zu integrieren, und verweist auf erste positive Beispiele hierzu;
- unterstützt, dass der geplante Deutsche freiwillige Staatenbericht („Voluntary National Review“) an das High-level Political Forum der Vereinten Nationen u.a. auch erwähnt wird, dass Kommunen nunmehr freiwillige lokale Berichte ("Voluntary Local Reviews") erarbeiten;
- begrüßt die gestärkte Förderung nachhaltiger Stadtentwicklungsstrategien im Rahmen der städtischen Dimension der EU-Strukturpolitik; hebt die wichtige Rolle der Kommunen für die erfolgreiche Umsetzung des European Green Deal hervor; unterstützt in diesem Zusammenhang den von der EU-Kommission initiierten Europäischen Klimapakt zur Einbindung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinschaften und Organisationen bei der Umsetzung von Maßnahmen für Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung vor Ort;
- wird Möglichkeiten prüfen, den Austausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu nachhaltiger Entwicklung zu intensivieren sowie vorhandene Strukturen zur Unterstützung kommunaler Nachhaltigkeit zu stärken und besser zu vernetzen, etwa in Form eines Kompetenznetzwerks, das den praxisorientierten und nationalen wie internationalen Erfahrungsaustausch mit und zwischen Kommunen unterstützt und Beratungsleistungen für Kommunen anbietet;
- unterstreicht die Notwendigkeit nachhaltiger, dauerhaft tragfähiger und krisenresilienter Kommunalfinanzen in allen Regionen, um überall Investitionen in die Standortattraktivität zu ermöglichen, die Daseinsvorsorge zu sichern und Transformationsprozesse zu nachhaltigem Handeln zu ermöglichen; betont, dass neben den vom Bund geleisteten Beiträgen und Entlastungen eigene Anstrengungen der für ihre Kommunen verantwortlichen Länder sowie die Solidarität der Länder untereinander erforderlich sind;
- wirkt darauf hin, die erfolgreiche Kooperation des Bundes mit den Ländern, den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden in der Nationalen Stadtentwicklungspolitik im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu vertiefen und zu stärken; sieht den Mehrwert, den die Städtebauförderung und die Integrierte ländliche Entwicklung leisten, da sie Kommunen helfen, frühzeitig auf sich verändernde Rahmenbedingungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung reagieren zu können; sieht in dieser erfolgreichen Kooperation einen Ansatz, für den in der internationalen Zusammenarbeit geworben werden sollte; hierfür bedarf es einer Prüfung der Fortentwicklung der Instrumente der internationalen Zusammenarbeit im Bereich nachhaltige Stadtentwicklung;
- verweist auf die wichtigen Impulse, die die Projektförderung durch den Bund zur Förderung der Nachhaltigkeit in Kommunen gesetzt hat, und regt an, die verschiedenen Initiativen in Abstimmung mit den Ländern in einem gemeinsamen Handlungskonzept

für die Unterstützung der kommunalen Nachhaltigkeit zu bündeln, um Parallelstrukturen zu verringern, Lücken zu erkennen und bessere Wirksamkeit zu erreichen;

- wird prüfen, wie Förderprogramme so angelegt werden können, dass sie transparenter gestaltet und besser aufeinander abgestimmt einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, des deutschen Klimaschutzplans 2050 und der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten;
- sieht die Notwendigkeit, die regionale Strukturpolitik unter Beteiligung aller relevanten Gruppen zunehmend so auszurichten, dass die Herstellung und Wahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland auch im Sinne einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung erfolgt;
- schlägt vor, die Umsetzung der sozial-ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (insbesondere die nachhaltige Entwicklung der früheren Kohleregionen) durch bereits bestehende Förderprogramme noch stärker zu unterstützen;
- rät im Bereich Digitalisierung und Smart Cities, die Prinzipien der Neuen Leipzig-Charta und der Smart City Charta zu leben; empfiehlt, dass Initiativen wie der Smart-City-Dialog und die Modellprojekte Smart Cities und Smarte.Land.Regionen ausgebaut und weiterentwickelt werden;
- wirkt darauf hin, dass auch in der internationalen Kooperation subnationale Akteure gestärkt und eng bei der Umsetzung der national festgelegten Beiträge (NDCs) und Langfristziele einbezogen werden; sieht die Notwendigkeit, dem Thema Klima-Resilienz bzw. Anpassung eine zentrale und sichtbare Position zu geben und unterstreicht die Bedeutung von Förderprogrammen von BMZ und BMU wie etwa der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) bei der Unterstützung von Kommunen in Entwicklungs- und Schwellenländern für diese Aufgaben;
- hebt hervor, dass eine Gruppe deutscher Städte bereits Netto-Null-, Klima- oder CO₂-Neutralitätsziele bis 2030/2035 verabschiedet hat und sich auch in internationalen Kooperationen für dieses Ziel einsetzt;
- betont die Bedeutung der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zur Erreichung einer klimaneutralen Verwaltung; betont ebenso die Bedeutung der Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Sanierung und des Betriebs der Liegenschaften inkl. Kantinen sowie der Durchführung von Veranstaltungen der kommunalen Verwaltung;
- hebt vor dem Hintergrund der Wirkungen der Corona-Pandemie die Notwendigkeit hervor, vor Ort bedarfsgerechte Lösungen für die „Innenstädte und Ortskerne der Zukunft“ zu erarbeiten bzw. zu verbessern (in Anknüpfung an die zu erarbeitende Innenstadtstrategie und die Förderung des BML von innovativen Konzepten und Strategien „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ sowie aufbauend auf den Erkenntnissen und Best-Practice-Beispielen des BMWi aus seiner Initiative zur Wiederbelebung und Stärkung der Innenstädte und der Dorfentwicklung im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK);
- betont die Rolle der Kommunen als zentrale Akteure einer nachhaltigen Bodenpolitik und sieht diese als Voraussetzung, um Städte und Gemeinden weiterzuentwickeln und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen; stellt fest, dass Kommunen für eine aktive Liegenschaftspolitik adäquate Rahmenbedingungen benötigen;
- ruft alle Kommunen dazu auf, sich mit eigenen Aktionen an der Europäischen Nachhaltigkeitswoche vom 20. bis 26. September 2021 zu beteiligen, und motiviert Städte und Kommunen, sich in internationalen Netzwerken, Initiativen und Plattformen zu beteiligen, um Wissensaustausch und Ambitionssteigerungen zu fördern.

Sachstand „Kommunen als zentrale Akteure für eine nachhaltige Entwicklung“

Die kommunalen Gebietskörperschaften sind in Deutschland ein zentraler Akteur bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenden und der SDGs. Sie sind von Verfassung wegen mit dem Recht auf Kommunale Selbstverwaltung ausgestattet; sie regeln die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze. Der Staat hat nur begrenzte Möglichkeiten der Einwirkung. Recht auf kommunale Selbstverwaltung heißt aber auch, die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu übernehmen und auf der jeweiligen kommunalen Ebene kraftvoll und zielgerichtet umzusetzen.

Derzeit lebt mehr als die Hälfte der Menschheit in Städten, bis 2050 werden es nach Schätzungen der Vereinten Nationen (VN) fast 70 Prozent sein. Auch in Deutschland, das traditionell durch seine dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur geprägt ist, leben viele Menschen in Städten und Ballungsräumen. Urbanisierung ist jedoch kein konstanter und genereller Trend; sie wird regional unterschiedliche Ausprägungen haben. So wird sich die Anzahl der so genannten Megastädte mit mehr als zehn Millionen Einwohnern weltweit mehr als verdoppeln, gleichzeitig werden (besonders in Europa) zahlreiche Regionen von Abwanderungen betroffen sein. Große Herausforderungen werden zudem an kleine und mittlere Städte gestellt werden. Dort wird sich der Großteil des städtischen Bevölkerungswachstums vollziehen, womit die strukturellen, finanziellen und administrativen Kapazitäten jedoch überfordert sein werden.

Kommunen stehen (etwa im Hinblick auf städtische, dörfliche und ländliche Infrastrukturen) vor immensen Herausforderungen. In kommunalen, besonders aber in städtischen Räumen, bildet sich der Wandel von Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft wie in einem Brennglas ab. Dort werden die großen Herausforderungen unserer Zeit, wie etwa der Klimawandel und dessen Folgen insb. im Bereich des Gesundheitsschutzes, Migration und Integration, Ressourcenverfügbarkeit und soziale Teilhabe, besonders deutlich – zumal in Zeiten der Pandemie. Gleichzeitig bestehen auch auf der lokalen Ebene große Handlungsmöglichkeiten zur Lösung globaler Herausforderungen beizutragen.

Die Situation von Städten, Gemeinden und Landkreisen ist in verschiedener Hinsicht ambivalent. Städte sind oft Zentren von Innovationen und Wachstum, Zentren sozialen Austauschs und oftmals Ausgangspunkt von Veränderungen im Bereich der Governance. Gleichzeitig sind Städte Hot-Spots des Energie- und Ressourcenverbrauchs, Entstehungsort vieler Umweltbelastungen und es verschärfen sich gerade in Städten soziale Disparitäten. Städte stehen im Mittelpunkt, wenn es um das Erreichen globaler Entwicklungs- und Nachhaltigkeitsziele bzw. die Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung geht, denn laut OECD müssen rund zwei Drittel der Unterziele der Agenda 2030 auf kommunaler oder regionaler Ebene umgesetzt werden. Städte sind zudem durch die hohe Bevölkerungsdichte oft Hauptbetroffene von Risiken globaler Entwicklungen. Städte sind besonders anfällig für die Auswirkungen des Klimawandels, verfügen jedoch gleichzeitig über spezifische Potenziale für Ressourcen- und Energieeffizienz und Verbesserungen der Flächenversiegelungs-, Lärm-, Luft-, Boden- und Wassersituation. Auf der anderen Seite sind ländliche Räume vielfach Orte der mittelständischen, in den Weltmarkt eingebundenen industriellen Wertschöpfungsketten. Dünnere Besiedlung und dezentrale Strukturen in der Fläche stellen vielfach ganz andere Anforderungen insbesondere an die Kommunen. Ländliche Räume und Kommunen erzeugen auch für die Städte und Ballungsräume u.a. Nahrung, Trinkwasser und erneuerbaren Energien und nachwachsende Rohstoffe und bieten darüber hinaus wichtige ökologische und soziale Kompensations- und Ausgleichsfunktionen für die Zentren und Ballungsräume.

Nachhaltige Entwicklung von Kommunen als Gemeinschaftsinitiative

Ziel ist eine nachhaltige, gemeinwohlorientierte und integrierte Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen für alle Altersgruppen in allen Lebensphasen. Bedeutende Grundlage hierfür bildet die „Neue Leipzig-Charta: Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ und die Territoriale Agenda 2030. Im Sinne der Nachhaltigkeit muss der Fokus auf eine ausgewogene Entwicklung in Form einer gerechten, grünen und produktiven Stadt bzw. Region gelegt

und die Handlungsfähigkeit der Kommunen gestärkt werden. Die Chance zur Gestaltung lebenswerter Kommunen liegt insbesondere in verlässlichen und erreichbaren öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, in einer ausgewogenen Nutzungsmischung, einer adäquaten urbanen Dichte, einer umweltschonenden Entwicklung mit ausreichenden blau-grünen Infrastrukturen, kleinteiligen Strukturen sowie einer hochwertigen und nachhaltigen baulich-räumlichen Organisation. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es Kooperationen über Fachpolitiken hinaus und die kontinuierliche Einbeziehung der Zivilgesellschaft bzw. aller lokalen Stakeholder (Wirtschaft, Gewerbe, Kultur; Einzelhandel, Verbände und Vereine) im Sinne eines ganzheitlichen Bürgergesellschaftsverständnisses. In Anbetracht der drängenden Aufgaben, muss die Nationale Stadtentwicklungspolitik als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen zukünftig weiter gestärkt werden. Die Initiative ist eine auf allen Ebenen hochgeschätzte und etablierte Plattform für die Stadtentwicklung in Deutschland, die die handelnden Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Initiativen und Verbänden zusammenführt und Kommunen bei der Bewältigung drängender Aufgaben unterstützt. Dabei muss ausreichend Raum gegeben werden, um lokale und regionale Besonderheiten zu entwickeln, zu stärken und als Standortvorteil im Wettbewerb um attraktive Kommunen zu nutzen. Auch entsprechende Raum- und Dorfentwicklungsinstrumente sind entsprechend zu stärken.

Von großer Bedeutung sind dabei die Städtebauförderung und die Förderung der ländlichen Entwicklung mit ihrem besonderen gebietsbezogenen und integrierten Ansatz. Unter Einbeziehung von Bürgergesellschaft und Wirtschaft erarbeiten Städte und Gemeinden ein integriertes Stadt-, Dorf- oder Regionalentwicklungskonzept. Daraus werden Handlungsschwerpunkte abgeleitet und Fördergebiete festgelegt. Konkrete Einzelvorhaben in den Fördergebieten werden damit von einer übergeordneten und von einem breiten Akteursfeld getragenen Gesamtstrategie abgeleitet. Orientiert an den aktuellen Herausforderungen ermöglicht die Weiterentwicklung der Städtebauförderung und der integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2020 eine zukunftsorientierte und für alle Lebensalter bedarfsgerechte städtebauliche und dörfliche Entwicklung in den Kommunen.

Chancen der Digitalisierung nutzen

Die integrierte Stadt- und Raumentwicklung kann das Potential der Digitalisierung in allen Bereichen nutzen. Grundvoraussetzung ist zunächst das flächendeckende Schließen weißer und grauer Flecken in der Breitbandabdeckung, das nunmehr auch mit einem Indikator in der DNS hinterlegt ist. Städte, Gemeinden und Landkreise sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung zielgerichtet und strategisch angehen, um die Lebensqualität und die Ressourceneffizienz deutlich zu steigern. Das Ziel der Nachhaltigkeit ist ein Leitmotiv bei der Erstellung von Digitalisierungsstrategien. Mithilfe digitaler Technologien können zum Beispiel die Umweltüberwachung, die Verkehrssteuerung oder die Mobilitätsangebote für die Menschen verbessert werden. Auch Verwaltungsabläufe und kommunale Dienstleistungen lassen sich verbessern, Planungsentscheidungen können durch datenbasierte Simulationstechniken fundierter vorbereitet und getroffen werden. Die Veröffentlichung und Nutzung von Daten kann zu neuen wirtschaftlichen Impulsen führen und die Partizipation der Zivilgesellschaft an Planungsprozessen stärken.

Die Digitalisierung bringt zugleich neue Herausforderungen für die Kommunen mit sich; etwa Teilhabe und Integration, digitale Kompetenz – insbesondere von Zielgruppen mit schlechten Zugangsvoraussetzungen –, Datenschutz, Datenhoheit sowie Sicherheit von Daten und kritischer Infrastrukturen oder Sicherstellung der lokalen Wertschöpfung.

Bestehende Förderungen durch die BReg

Auf der Grundlage der Smart City Charta fördert das BMI seit 2019 erstmals Modellprojekte, um diesen Fragen in der Praxis nachzugehen und um Erfahrungen der Kommunen in die Breite zu tragen. Die Kommunen werden dazu aufgerufen, sich gemeinsam mit einer aktiven Bürgerschaft an weiteren Aufrufen zu beteiligen. Mit der Förderinitiative „Heimat 2.0“ im Rahmen des BMI-Programms Region gestalten unterstützt BMI ländliche strukturschwache Regionen dabei, übertragbare digitale Anwendungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu entwickeln und vor Ort zu erproben. Das BMWi unterstützt z.B. die Digitalisierung des Einzelhandels durch das Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 Handel, das kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzen soll, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und den stationären Verkauf durch digitale Angebote zu ergänzen. Mit der Initiative

Stadt.Land.Digital unterstützt BMWi die digitale Transformation von Kommunen zu Smart Cities und Smart Regions. Das BMEL fördert Modellvorhaben und ein Forschungsvorhaben zur Digitalisierung in ländlichen Räumen. Das Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen beispielsweise unterstützt Landkreise bei der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum. Die Lösungen betreffen zukunftsrelevante Bereiche wie etwa die digitale Transformation der Daseinsvorsorge und damit die Themenfelder Mobilität, Gesundheit, Ehrenamt, Arbeit und Bildung

Umweltgerechte Kommunalentwicklung

Für eine umweltgerechte, klimawandelorientierte und nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung auf allen Ebenen vom Gebäude über das Quartier/Dorf und die Gesamtstadt bis zur Region muss die ländliche und Stadtentwicklung eng mit Umweltqualitätszielen verknüpft werden, weil dies eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt und die Verbesserung der Lebensqualität der Menschen ist.

Die Vermeidung von Treibhausgasemissionen und eine verbesserte Anpassung an den Klimawandel unter Einbeziehung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte und ein gemeinsames Handeln sind klimapolitische Leitprinzipien. Nationalstaaten sind als Souveräne und Gestalter dabei in der Führungsrolle. Gleichzeitig spielen Städte und Regionen eine unverzichtbare Rolle bei der Umsetzung von Klimamaßnahmen und der Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung: Städte sind für etwa 75 % der weltweiten energiebedingten Kohlenstoffemissionen und etwa zwei Drittel des globalen Ressourcen- und Energieverbrauchs verantwortlich. Gleichzeitig könnten durch technisch mögliche und bereits verfügbare Maßnahmen die Treibhausgasemissionen im Gebäude-, Verkehrs-, und Abfallsektor bis 2050 um 90 % gesenkt werden.

Kommunaler Klimaschutz

Im Jahr 2020 haben weltweit über 10.000 Kommunen eigene CO₂-Reduktionsziele und Strategien zu deren Umsetzung verabschiedet. Die ambitioniertesten von ihnen nennen Zieljahre für „Klimaneutralität“ oder „100 % Erneuerbare Energie“. Diese Vorreiter-Kommunen zeigen, was möglich ist und motivieren damit auch viele andere. Auch immer mehr Regionalregierungen verpflichten sich zu eigenen CO₂-Reduktionszielen und arbeiten bei deren Realisierung mit den Kommunen ihres Gebietes zusammen. Ohne Städte, Gemeinden, Landkreise und Regionen können die Nationalregierungen ihre international hinterlegten Klimaziele nicht erreichen und ihre Ambitionen nicht steigern.

Bestehende Förderungen durch die BReg

Seit dem Jahr 2008 fördert die BReg mit der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI), Klimaschutzprojekte in ganz Deutschland. Einer der Schwerpunkte der Initiative liegt darauf, Landkreise, Städte und Gemeinden in ihren Klimaschutzaktivitäten vor Ort zu unterstützen. Mit dem größten Breitenförderprogramm der NKI, der Kommunalrichtlinie, wurden in dem Zeitraum 2008 bis Ende 2020 mehr als 15.400 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 600 Millionen Euro in Kommunen durchgeführt. Mit den Projekten leisten Kommunen ihren Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimasziele. Durch die über die Kommunalrichtlinie ermöglichten investiven Klimaschutzvorhaben wurden Treibhausgas-minderungen in Höhe von rund 7,4 Mio. t CO₂-Äquivalente realisiert und durch strategische Vorhaben zusätzlich Minderungen in Höhe von rund 11 Mio. t CO₂-Äquivalenten angestoßen.

Grüne Infrastruktur

Eine grüne Infrastruktur erbringt wesentliche Leistungen für eine nachhaltige kommunale Entwicklung. Hierzu gehören insbesondere Klimaschutz und -anpassung, Biodiversität, Gesundheitsvorsorge und sozialer Zusammenhalt. Damit die „grüne Kommune“ diese Leistungen erbringen kann, ist eine Stärkung und Sicherung der grünen Infrastruktur in den Städten und Gemeinden erforderlich, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen und der demografischen Entwicklung. Die BReg setzt sich für die Umsetzung der Empfehlungen des Weißbuchs Stadtgrün und der Maßnahmen des Masterplans Stadtnatur ein. Mit der Städtebauförderung wurden Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung insbesondere durch Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur zur Fördervoraussetzung. Frei- und Grünraumstrukturen müssen in ausreichender Anzahl geschaffen, vernetzt und qualifiziert werden. Dies kann trotz Nachverdichtungserfordernissen gelingen,

wenn Konversions- und Brachflächen entwickelt, mehr Böden entsiegelt werden und eine nachhaltige Mobilitätsplanung eine Neuverteilung des Verkehrsraums zugunsten eines funktionalen Umweltverbunds ermöglicht. Dabei ermöglicht erst ein strategisch geplanter Freiraumverbund wesentliche Leistungen der Kalt- und Frischluftzufuhr, als Biotopverbund und für die aktive Mobilität (insbesondere Fuß- und Fahrradverkehr sowie ausreichende generationenübergreifende Vorsorge für Menschen mit besonderen Mobilitätsanforderungen).

Nachhaltige Bodenpolitik und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme gemäß den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltige Entwicklung in Kommunen bedeutet auch Verfügbarkeit bezahlbaren Wohnraums. In diesem Zusammenhang sind Kommunen zentrale Akteure einer nachhaltigen Bodenpolitik, da bezahlbarer Wohnraum auch bezahlbares Bauland voraussetzt. Die unterschiedlichen Niveaus und Entwicklungen von Immobilienpreisen und Mieten in Großstädten und ländlichen Räumen erfordern differenziertes und zielgerichtetes Handeln.

Kommunen tragen durch ihre Bauleitplanung die Hauptverantwortung für die nachhaltige Nutzung der gemeindlichen Flächen. Die Grundlagen für eine sparsame Flächenneuanspruchnahme sind bereits im BauGB (§ 1a Abs. 2 S. 1 BauGB) verankert. Somit können insbesondere die Kommunen gewährleisten, dass das Nachhaltigkeitsziel der BReg, bis zum Jahr 2030 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr in Deutschland auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren und bis 2050 auf Netto Null zu senken, erreicht wird.

Die kommunale Bauleitplanung sollte verstärkt dafür genutzt werden, die Attraktivität von Ortskernen zu erhalten, die Inanspruchnahme neuer Flächen zu reduzieren und eine Zersiedelung der Landschaft zu verhindern. Hierzu bedarf es einer Innenentwicklung, die eine nachhaltige bauliche Entwicklung mit einer Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume und des Freiraumverbundsystems verbindet. Hierzu gehören u.a. folgende Aspekte:

- Prognose von Wohn- sowie Gewerbeflächenbedarfen unter Nachhaltigkeitsaspekten
- Aktivierung von Brachflächen und Baulücken im Innenbereich
- Entwicklung von Konversionsflächen (z.B. ehemalige Bundeswehrkasernen, amerikanische Kasernen)
- Bekämpfung von Wohnungsleerstand und Leerstand von Ladenlokalen

Interkommunale Kooperationen und die Erstellung regionaler Entwicklungskonzepte sind wichtige, aber auch anspruchsvolle Instrumente für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, deren Anwendung von den Beteiligten viel guten Willen erfordern. Kommunen sollten daher auch in Zukunft insbesondere zur Schaffung bezahlbaren und passfähigen Wohnraums, großräumiger Freiraumverbundsysteme, für nachhaltige Mobilitätskonzepte und zur Entwicklung von Gewerbeflächen regionaler denken und verstärkt interkommunal kooperieren. Entsprechende auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtete regionale Entwicklungskonzepte sollten durch die Förderung des Bundes verstärkt eingefordert werden. Insbesondere die Städtebauförderung und die Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung können hier Impulse setzen, unterstützt durch die Forschungsförderung (z.B. Forschungsförderungen „Zukunftsstadt“ und „Kommunen innovativ“ des BMBF).

Strukturförderung nachhaltiger denken

Das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen ist dabei als ganzheitlicher Politikansatz des Bundes zu verstehen, der Wirtschaft, Innovation, Infrastruktur, Fachkräftesicherung und Daseinsvorsorge, aber auch den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Einstieg in einen langfristig umweltverträglichen Entwicklungspfad im Sinne der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie betrifft. Mit der fortschreitenden Ausgestaltung dieses neuen Fördersystems für gleichwertige Lebensverhältnisse auch im Sinne der ökologischen, ökonomischen und sozialen Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung ist darauf zu achten, dass Kommunen langfristig neue Wege eröffnet werden.

Bestehende Förderungen durch die BReg

Die BReg hat mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Kommunen geleistet. Die Städtebauförderung und die GAK-Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung halten besondere Förderkonditionen für finanzschwache Kommunen bereit. In den Quartieren und Dörfern wiederum können diese beiden Förderinstrumente einen wichtigen Beitrag leisten, um langfristige Strukturen aufzubauen und vorhandene Mittel effektiver zu bündeln. Bewährte Instrumente sind beispielsweise das Quartiers- oder Regionalmanagement sowie die Dorfmoderation. Außerdem sollten den Kommunen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Anreize für ein verändertes strukturpolitisches Selbstverständnis aufgezeigt werden, für das sie neue Kompetenzen, Partnerschaften (öffentlich-privat, interkommunal, sektorübergreifend, clusterorientiert) sowie nachhaltige Service- und Verwaltungsprozesse nutzen und weiterentwickeln. In diesem Sinne sieht die neue Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 einen Förderbonus für interkommunale Kooperationen vor. Bereits seit längerer Zeit können im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung die Länder die Fördersätze um bis zu 10 Prozent erhöhen, wenn ein regionales Entwicklungskonzept vorliegt. In der Städtebauförderung ist das Vorliegen eines integrierten Entwicklungskonzeptes Fördervoraussetzung.

Gleichwertige Lebensverhältnisse über regionale und kommunale Grenzen hinweg

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist Maßstab nachhaltigen politischen Handelns. Maßnahmen für eine gerechte Verteilung von Ressourcen und resilienterer regionaler Strukturen sind für den Zusammenhalt unseres Landes wie auch für die Prävention künftiger Krisen von hoher Bedeutung. Lebens- und Arbeitsräume müssen, mit besonderem Fokus auf strukturschwachen Regionen, attraktiv gestaltet werden, um Menschen langfristig zu binden.

Gute Daseinsvorsorge und Versorgungsstrukturen, flächendeckende technische und soziale Infrastrukturen, gesunde Umwelt und Wirtschaftskraft in allen Regionen sind Voraussetzung dafür, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gesundheit aller zu sichern sowie auch in einer älter werdenden Gesellschaft Autonomie und Lebensqualität älterer Menschen zu erhalten und den Druck auf die Ballungsräume zu verringern. Bildungsmöglichkeiten, Arbeitsplätze ob im Betrieb oder im Homeoffice, soziale und kulturelle Treffpunkte vor Ort sowie die Identifikation mit der Kommune durch Teilhabe und Mitgestaltungsmöglichkeiten schaffen auch Interesse für nachhaltige Investitionen seitens der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger für „ihren“ Ort. Neue Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und Disparitäten müssen zukünftig schneller erkannt und mit nachhaltigen Lösungen zielgenau gemeinsam mit allen verantwortlichen Akteuren angegangen werden.

Gleichwertige Lebensverhältnisse sind eine wichtige Voraussetzung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und zwischen den Regionen sowie für die Stabilität und den Erfolg unserer Staats- und Wirtschaftsordnung. Ein wichtiges Ziel der Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse ist es, den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume mit seinen ökologischen Belastungen, volkswirtschaftlichen Kosten und sozialen Folgen zu dämpfen.

Bestehende Förderungen durch die BReg

In diesem Zusammenhang kommt der Initiative „Kleinstädte in Deutschland“ und ihrer geplanten Kleinstadtakademie eine besondere Bedeutung zu. Auch neue, generationsübergreifende Wohnformen können die Entwicklung von Orten positiv beeinflussen und somit zu ihrer Attraktivität beitragen. Daher können auch gemeinschaftliche Wohnprojekte als Instrumente der Stadt- und Dorfentwicklung genutzt werden.

Die Beauftragte der BReg für Kultur und Medien (BKM) leistet neben der regulären Förderung u.a. mit dem Förderprogramm „Kultur in ländlichen Räumen“ aus Mitteln des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, indem sie Teilhabe und Zugang der Bevölkerung zu Kulturangeboten in ländlichen Räumen stärkt. Auch die Kulturstiftung des Bundes hat bereits in vielen ihrer Programme Kulturinstitutionen in Deutschland zu Veränderungsprozessen angeregt. Bislang profitierten davon vor allem die Institutionen in größeren Städten. Mit dem Programm „TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel“ wendet sich die Kulturstiftung des Bundes erstmals gezielt an ländliche Regionen und kleinere Gemeinden, um dort Transformationsprozesse anzustoßen.

Bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar

Entscheidend für die Stärkung der sozialen Dimension von nachhaltiger Entwicklung in den Kommunen ist nicht zuletzt eine aktive, engagierte Bürgerschaft. Kommunen sollten deshalb die Gesellschaft, Wirtschaft, Kulturschaffende und Wissenschaft vor Ort noch stärker einbinden, um eine allgemein akzeptierte Bestandsaufnahme auf Basis der SDGs zu erreichen. Ohne ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement ist eine nachhaltige Entwicklung von Städten, Dörfern und ländlichen Räumen nicht möglich.

Bestehende Förderungen durch die BReg

Mit dem „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ und dem Programm „Engagierte Stadt“ trägt die BReg unter anderem dazu bei, auf kommunaler Ebene gute Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu schaffen. Mit der Initiative „Regionale Open Government Labore“ wird die Zusammenarbeit von Kommunalverwaltung und Bürgergesellschaft konkret erprobt.

Zudem sind kommunales Bildungsmanagements und eine starke kommunale Kulturförderung wichtige Hebel, um Bürgerinnen und Bürger gute Bildungsangebote und kulturelle Teilhabe vor Ort zu ermöglichen. Kommunen können als Träger lokaler Kultur- und Bildungseinrichtungen wie Museen, Theater, Bibliotheken, Volkshochschulen, etc. umfassend zu einem mündigen Nachhaltigkeitsverständnis der Bürgerinnen und Bürger beitragen, darunter auch zum Erhalt, zur Wiederentdeckung, zur Verbreitung und Weiterentwicklung nachhaltigkeitsbezogener Wissensbestände und Praktiken. Die kulturelle Dimension und das kulturelle Engagement sind für die nachhaltige Entwicklung in den Kommunen von zentraler Bedeutung. Auch tragen Kommunen über Denkmalpflege zum Erhalt des gebauten kulturellen Erbes bei.

Nachhaltiges Bauen und energetische Sanierung

Kommunen können mit der Weiterentwicklung ihrer Gebäudebestände in Richtung Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourcenschonung und Barrierefreiheit unter Beachtung der bereits eintretenden Folgen des Klimawandels einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Deutschlands leisten. Dabei sollten Verwaltungen im eigenen Zuständigkeitsbereich über die Entwicklung und Umsetzung von Energie- und Klimaschutzkonzepten eine Vorbildrolle übernehmen. Sie sollten darüber hinaus einen positiven Einfluss auf die übrigen bürgerschaftlichen und verbandlichen Akteure in der Kommune ausüben und die Eigeninitiative der Bürger nach Kräften unterstützen. Im Übrigen sei auch auf die wichtigen Impulse der Transformation der Bauindustrie für die Wertschöpfung am Standort Deutschland verwiesen.

Nachhaltigkeitsziele national und international gemeinsam erreichen

Nachhaltigkeitsziele können nicht von einzelnen Staaten alleine erreicht werden. Auf der europäischen Ebene herrscht ein breiter Konsens über die Ziele und mögliche Lösungswege im Stadt- und Regionalentwicklungsbereich. International gibt es große Übereinstimmung, Kooperationen auf der instrumentellen Ebene weiter auszubauen. Kommunen können auch eigenständig, im Rahmen von Nachhaltigkeits- und Klimastrategien, in Städtepartnerschaften und internationalen Kooperationen für globale nachhaltige Entwicklung aktiv werden. Im Rahmen eines Austausches auf Augenhöhe zwischen Kommunalpolitik und -Verwaltung kann ein gegenseitiger Lernprozess zu lokal angepassten Lösungen auch über Ländergrenzen hinweg entstehen, der alle Aspekte kommunaler Daseinsvorsorge umfasst.